

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU), Bürgerbeteiligung bei der Kommunalreform** – Nummer 2 der Drucksache 15/3245 – betreffend, auf.
Frau Beilstein, bitte schön.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den für die zweite Phase der Bürgerbeteiligung zur Kommunalreform veranschlagten 545.000 Euro um eine feststehende Endsumme, und wie schlüsseln sich diese Kosten auf (Kosten für Organisation und Struktur, Agenturkosten für den Entwurf der Broschüre, Druckkosten, Versand- bzw. Zustellungskosten, Kosten für die Auswertung)?
2. Nach welchen Kriterien wurden die 1,2 Millionen Faltblätter per Post verschickt?
3. Welche konkreten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger liefen nach der ersten Phase der Bürgerbeteiligung in die weitere Planung der kommunalen Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz ein?
4. Wie stuft die Landesregierung die Umfrageaktion im direkten Vorfeld der Kommunalwahl verfassungsrechtlich ein?

Präsident Mertes:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ziel der Landesregierung ist es von Anfang an gewesen, die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln.

Daraus ergibt sich, dass wir auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligen müssen und wollen. Deswegen haben wir sie sehr frühzeitig eingebunden. Eine Bürgerbeteiligung, wie sie diese Kommunal- und Verwaltungsreform vorsieht und wie wir sie jetzt durchführen, hat bundesweit noch keinen vergleichbaren Vorläufer gehabt. Die Landesregierung hat mit dieser Bürgerbeteiligung auch ein Experiment gewagt. Nach den bisherigen Erfahrungen beurteile ich das Experiment als sehr erfolgreich.

Warum? – Über 3.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung an diesem Projekt beteiligt. Wir haben neun Regionalkonferenzen auf Fachebene (Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker), fünf Bürgerkongresse und sechs Planungszellen – das ist ein enges Zusammentreffen von Bürgerinnen und Bürger, die willkürlich ausgewählt wurden, um Initiativen für eine zukünftige Verwaltung zu entwickeln – durchgeführt.

Diese Bürgerinnen und Bürger haben sich von sich aus und ohne Kostenerstattung in den Diskussionsprozess eingebracht. Sie waren sozusagen Experten in eigener Sache. Ich denke, sie haben wertvolle Vorschläge, Hinweise und auch Kritik für die Beratungen zur Kommunal und Verwaltungsreform gegeben.

Die überwiegend positive Resonanz und die konstruktiven Beiträge der ersten Bürgerbefragung und Bürgerbeteiligung haben die Landesregierung in ihrer Absicht bestärkt, die Bürgerinnen und Bürger in der zweiten Stufe an den Vorbereitungen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu beteiligen.

In der zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung, die jetzt läuft, werden in einer repräsentativen Umfrage landesweit 10.000 Telefoninterviews, eine Online-Umfrage und flankierende Informationsmaßnahmen durchgeführt.

Die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung ist bereits auf reges Interesse gestoßen. So haben aufgrund der verteilten Informationsblätter, des Informationsfaltblattes, bis heute etwa 1.150 Bürgerinnen und Bürger nähere schriftliche Informationen beim Ministerium des Innern und für Sport abgefordert.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat für die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung zur kommunalen Verwaltungsreform einen Festbetrag von 545.000 Euro veranschlagt.

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

370.000 Euro für die Durchführung der repräsentativen Befragung und der Online-Umfrage sowie die Auswertung und Ergebnisdokumentation.

9.000 Euro für Agenturleistungen im Zusammenhang mit den Anzeigen und den Informationsfaltblättern.

32.000 Euro für die Herstellung der Informationsfaltblätter.

90.000 Euro für den Versand der Informationsfaltblätter.

44.000 Euro für die Veröffentlichung von Anzeigen.

Zu Frage 2: Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Deutsche Post AG beauftragt, Informationsfaltblätter in der Zeit vom 18. bis 20. März als Postwurfsendung an alle Haushalte, die dann Tagespost erhalten, zu verteilen.

(Harald Schweitzer, SPD: Keine Brieftauben?)

Dafür sind 1,2 Millionen Faltblätter erforderlich gewesen.

Auswahlkriterien hinsichtlich der Adressaten oder der Gemeinden hat es nicht gegeben.

Zu Frage 3: Die Landesregierung möchte die vielfältigen Anregungen, Vorschläge und Hinweise aus der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung soweit als möglich im Rahmen der kommunalen Verwaltungsreform umsetzen. Dazu zählen beispielsweise eine Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten des Landes auf die Kommunen, eine Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten innerhalb des kommunalen Bereichs auf Kommunen der örtlichen Ebene, eine Optimierung von Gebietsstrukturen der verbandsfreien und der Verbandsgemeinden, ein Ausbau der inneren kommunalen Zusammenarbeit, beispielsweise auch ein Ausbau des Bürgerservices der kommunalen Verwaltungen durch zusätzliche Bürgerbüros, zusätzliche mobile Bürgerservices und erweiterte E-Government-Möglichkeiten und -Angebote mit einer unmittelbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Landesregierung bereitet deswegen derzeit gesetzliche Regelungen und Konzepte zur Umsetzung dieser Maßnahmen, also die 64er-Liste und was dazugehört, mit einem Vorschaltgesetz wegen der jetzt vorliegenden Veränderungen in der Gebietsreform vor.

Zu Frage 4: Die Durchführung einer repräsentativen Umfrage und einer Online-Umfrage sowie die Informationen im Vorfeld dieser Befragung begegnen keinen

verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie können sicher davon ausgehen, dass das von uns umfänglich geprüft worden ist. Die repräsentative telefonische Umfrage sowie die Online-Umfrage zur kommunalen Verwaltungsreform und die begleitenden

Informationen sind Teil der schon zu Projektbeginn vorgesehenen zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung. Mit der Durchführung der Befragung ist ein externes Unternehmen beauftragt. Die Befragungen gehören zum Verfahren der kommunalen

Verwaltungsreform und dienen ausschließlich dazu, Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern zu vorliegenden Reformvorschlägen und Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern an kompetente und bürgerfreundliche Verwaltung zu erkunden.

Die in Printmedien geschalteten Anzeigen und Informationsfaltblätter sind allein zur Vorbereitung der Befragungen gedacht und auch so ausgelegt. Die Befragungen sowie die begleitenden Informationen sind rein sachlich ausgerichtet. Sie haben nicht den Charakter einer Werbung für die Landesregierung.

So weit meine Antwort.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Beilstein, bitte schön.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, die Fragen laufen seit dieser Woche. Welche Fragen werden denn konkret gestellt?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Jetzt müsste ich Ihnen den Katalog vorlesen, das will ich aber gerade nicht tun.

Ich kann Ihnen den gerne zukommen lassen, wenn Sie ihn noch nicht haben sollten, was ich fast nicht unterstelle.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, wird bei diesen 10.000 Bürgerbefragungen, die, wenn man den Fragenkatalog unterstellt, etwa eine halbe Stunde dauern sollen, dann den Angerufenen, wenn sie angerufen werden, mitgeteilt, dass die Befragung so umfangreich ist? Für den Fall, dass ihnen das mitgeteilt wird, mit welcher Erfolgsquote rechnen Sie dann, wenn die Bürger wissen, dass es so viel Zeit kostet?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen die Erfolgsquote noch nicht mitteilen, weil ich dazu keine Informationen habe. Zum Ersten kann ich Ihnen sagen, die Bürgerinnen und Bürger werden darauf aufmerksam gemacht, dass das fast eine halbe Stunde dauert.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass es schon 1.150 Bürgerrückmeldungen gegeben habe mit der Bitte um weitere Informationen. Mit welchem Rücklauf der 1,2 Millionen Flyer insgesamt rechnen Sie denn, was diese Bitte um weitere Informationen angeht?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich wäre froh, wenn wir eine 100 %-Beteiligung hätten. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, es sei ein Experiment. Man kann aus Schaden in anderen Bundesländern durchaus etwas lernen. Die Frage lautet: Wissen Sie schon, wie Sie mit dem, was Sie an Input – ich glaube, so sagt man es in Neuhochdeutsch – aus diesen Bürgerbeteiligungen dann haben werden, umgehen? Welche Konsequenzen konkret wird diese Bürgerbeteiligung letztendlich für die kommunale Verwaltungsreform – in Klammern auch die Gebietsreform – haben?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben von Anbeginn gesagt, dass das, was die Bürgerinnen und Bürger einbringen werden, auch umgesetzt wird, natürlich nach rechtlicher Prüfung. Das ist klar. Von daher gesehen gehe ich davon aus, dass wir das auch umsetzen werden, was wir dort als

Hinweise bekommen. Übrigens haben wir in der ersten Bürgerbeteiligung schon viele Hinweise erhalten. Sie wissen das auch. Ich habe darüber hier berichtet, z. B. dass die Bürgerinnen und Bürger sehr viel stärker, als wir es vorgesehen haben, in eine Gebietsdiskussion eintreten wollen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, es sollen bei dieser Telefonbefragung auch Fragen zu möglichen Gebietsveränderungen gestellt werden. Sind diese Fragen allgemeiner Natur oder mit Hinblick darauf, dass es schon eine Liste mit Kommunen gibt, die möglichst fusionieren sollen, vielleicht auch spezifisch für das Gebiet, in dem der Angerufene jetzt wohnt?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Soweit ich informiert bin – oder nein, ich weiß es –, ja. Es geht erst einmal um eine allgemeine Befragung, wie man zu dieser Gebietsveränderung steht. Konkret werden Sie kaum fragen können, wie man möglicherweise zu Cochem Land oder zur Stadt Cochem oder zur Verbandsgemeinde Nastätten steht. Da müssten Sie konkrete Fragen umsetzen. Dann müssten Sie das sehr konkret örtlich umsetzen. Das war nie angedacht. Das kann man tun. Ich ermuntere jeden. Es gibt eine Verbandsgemeinde, die das im Moment macht, im Bereich des Nordens, die abfragt, wie die Bürgerinnen und Bürger es bei ihnen empfinden. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, den Bürgerwillen zu erfragen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, wird insoweit, wenn nicht regionalisiert gefragt wird, eine regionalisierte Auswertung erfolgen? Das könnte auch Aufschlüsse geben.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe mich aus der Frage völlig zurückgehalten, weil ich weder die Fragen von mir aus formuliert habe noch ich gesagt habe, wie ich das gerne am Schluss hätte haben wollen, weil ich der Meinung bin, das macht ein Institut, das nach einer Ausschreibung den Auftrag erhalten hat. Das soll entsprechende Vorschläge machen. Die Auswertung kann auch wegen der Frage nach verfassungsgerichtlichen Bedenken nur nach der Kommunalwahl erfolgen, weil wir nicht wollen, dass vorher in irgendeiner Form eine mögliche Einvernahme von bestimmten Terminen erfolgt. Von daher denke ich, dass wir die Befragung völlig offenlegen werden. Sie werden mit Sicherheit ebenso informiert, wie auch ich informiert werde.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Flyer auf der Internetseite ein Rücklauf im Bereich von nur 0,1 Promille zu verzeichnen war, wollte ich Sie fragen: Wenn Sie ähnliche Erfolgsquoten bei den Anrufen haben und die Menschen erfahren, dass es eine halbe Stunde dauern soll, wie viele Menschen werden dann am Ende angerufen? Werden nur 10.000 angerufen, und es machen nur zehn mit, oder wird dann die tausendfache Anzahl an Menschen angerufen, bis Sie zu 10.000 Antworten gekommen sind?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wenn Sie 10.000 Antworten haben wollen, müssen Sie mindestens 45.000 Menschen anrufen, um es einmal klarzustellen. Im Übrigen kann ich Ihre Online-Berechnung nicht nachvollziehen. Ich habe lediglich gesagt, bisher gibt es Anfragen an uns und einen Versand von 1.150 Infopaketen. Das ist nur ein Sachstand, es kann sich jederzeit ändern. Entschuldigen Sie bitte, ich sage nun etwas Politisches in dieser Frage. Wenn wir es ohne dieses Verfahren getan hätten, was würden Sie dann fragen, Herr Schreiner? – Wie kommt denn der Minister dazu, ein solches Verfahren zu initiieren, ohne Bürgerbeteiligung, ohne Bürgerkongress, würden Sie fragen. – Entschuldigung, wir tun etwas, an dem gerade Sie von der CDU ein Interesse haben müssten. Gerade Sie müssten doch ein Interesse daran haben. Sie wollen doch immer, dass die Bürger beteiligt werden, genauso wie wir. Das ist doch der Punkt. Dann sagen Sie doch: Okay, die Bürgerbeteiligung ist in Ordnung. Sie könnte noch besser sein. Anstatt 45.000 könnten Sie doch 100.000 befragen. Das wäre doch eine Sache gewesen. Dafür hätten Sie nur mehr Geld gebraucht.

Präsident Mertes:

Für eine dritte Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere rein aus Interesse die Online-Befragung aufruft und sich durch die Fragen hindurchklickt. Ich habe festgestellt, wenn man an der elften Frage angelangt ist, die sich auf die Frage nach der Berufsbezeichnung bezieht, interessiert einen natürlich auch die zwölfte Frage. Man klickt auf „Weiter“ und bekommt die freundliche Information, dass man erfasst ist. Glauben Sie, dass auf diesem Wege tatsächlich nur ernsthafte Antworten eingehen werden? Das glaube ich nicht! –

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich hoffe es.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU: Herr Minister, in dem Radio-Spot, in dem für die Telefonbefragung geworben wird, wird auch dargestellt, dass Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Kommunen nachgefragt werden und dort Möglichkeiten dazu aufgezeigt werden können. Von der CDU begrüßen wir dieses Verfahren sowie auch die gesamte Bürgerbeteiligung. Ich frage dennoch nach: In welcher Form wird die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Landesbehörden nachgefragt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch geplant ist, Aufgaben nach unten zu delegieren? – Insoweit wäre es doch sinnvoll, auch diese Form der Zusammenarbeit zu hinterfragen.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe die Fragen nicht formuliert, und ich formuliere sie auch nicht, da ich mich aus guten Gründen zurückgehalten habe. Aber gehen Sie einmal davon aus, dass all diese Fragen in der Bürgerbeteiligung sowie auch in den Antworten eine Rolle spielen werden. Es wird immer in Richtung Land gefragt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Harald Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Herr Innenminister, der Kollege Dötsch sagt, dass die CDU-Fraktion die Bürgerbefragung begrüßt. Wie bewerten Sie dann, dass die CDU bei den Haushaltsberatungen die Mittel dafür streichen wollte und einen Antrag dazu im Landtag eingebracht hat?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wenn das so wäre, wäre es ein schändliches Vorgehen.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

– Doch, Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP: Herr Staatsminister, wir freuen uns natürlich, dass Sie die Bürger beteiligen, bevor eine Entscheidung fällt. Aber Sie sprechen immer wieder von einem Mehr-Stufen-System. Wie viele Stufen der Bürgerbeteiligung werden nach dieser Stufe noch folgen, oder kann man auch irgendwann einmal mit einer Entscheidung seitens der Landesregierung rechnen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Eine Bürgerbeteiligung war immer schon angedacht. Eine weitere Stufe der Beteiligung ist nach dem bisherigen Stand nicht angedacht.

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. – Dann bedanke ich mich.